

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Lonnerstadt

(Landkreis Erlangen - Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Lonnerstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.297.800,00 €** und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.896.300,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 600 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 600 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **880.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 25.10.2024

MARKT LONNERSTADT

gez.

Bruckmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/lonnerstadt/

Erster Tag der Veröffentlichung: **07.11.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **09.12.2024**.